

Felicitas Klemm

Ehescheidungen 2004

Vorbemerkungen

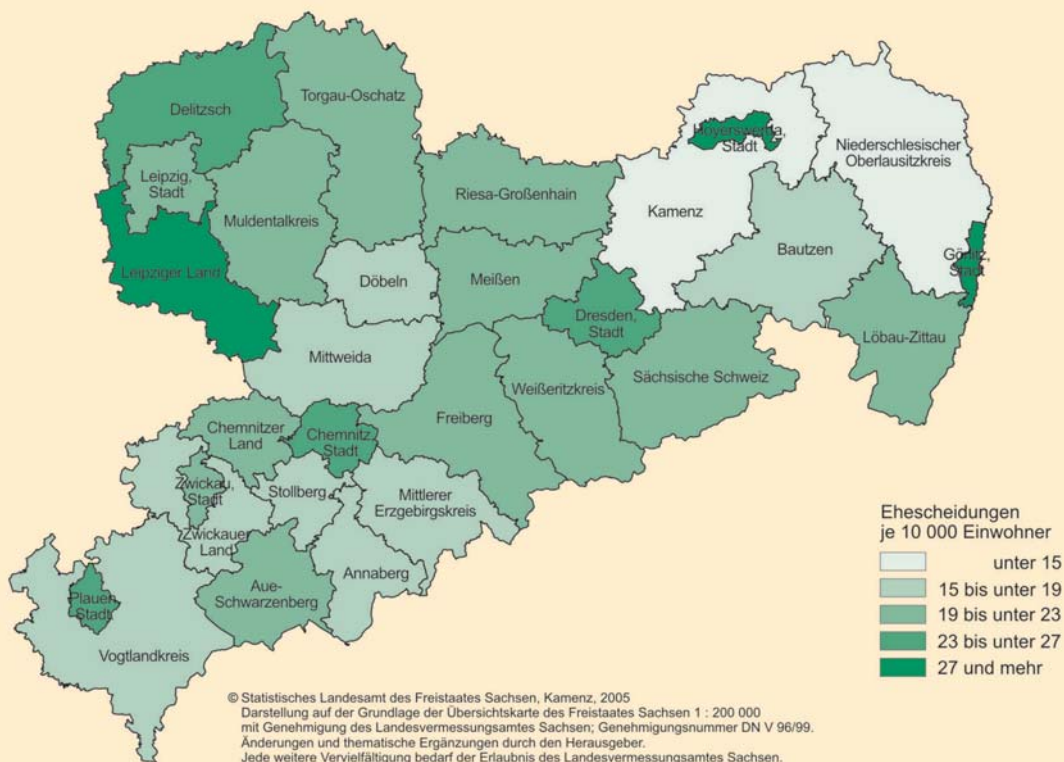
Die Erhebung der Daten über gerichtliche Ehelösungen wird zusammen mit der Justizgeschäftsstatistik in Familiensachen durchgeführt. Rechtsgrundlage der Statistik der rechtskräftigen Urteile in Ehesachen ist das Gesetz über die Statistik der Bevölkerungsbewegung und der Fortschreibung des Bevölkerungsstandes. [1] Das geltende Eherecht lässt auf Antrag die Scheidung oder Aufhebung der Ehe zu. Die Aufhebung der Ehe ist aber zahlenmäßig unbedeutend und wird deshalb im Beitrag nicht behandelt. Die Voraussetzungen für eine Ehescheidung ergeben sich aus § 1565 bis § 1568 des Bürgerlichen Gesetzbuches.

Danach erfolgt die Scheidung einer Ehe mit folgenden gerichtlichen Entscheidungen:

- vor einjähriger Trennung,
- nach einjähriger Trennung,
- nach dreijähriger Trennung,
- auf Grund anderer Vorschriften,
z. B. ausländischem Recht.

In der Statistik der Ehescheidungen wird nur die Zahl der betroffenen minderjährigen Kinder erhoben und ausgewiesen, d. h. alle volljährigen Kinder von geschiedenen Ehepaaren werden nicht erfasst.

Abb. 1 Ehescheidungen je 10 000 Einwohner 2004 in Sachsen
Gebietsstand: 1. Januar 2005



Der vorliegende Beitrag verzichtet weitestgehend auf die tabellarische Darstellung der der Analyse zu Grunde liegenden Zahlen und Zahlenreihen sowie auf die Definitionen der Kennziffern und Merkmale. Hier wird auf den entsprechenden Statistischen Bericht und einen Aufsatz dieser Zeitschrift verwiesen. [2, 3]

Ergebnisse

Leichter Rückgang der Ehescheidungen

Im Freistaat Sachsen wurden im Jahr 2004 insgesamt 8 842 Ehen von den 30 zuständigen Familiengerichten geschieden. Das waren 104 Ehen bzw. 1,2 Prozent weniger als im Jahr zuvor. Seit 1997 wurden jährlich zwischen 8 400 und 9 400 Ehen gerichtlich gelöst (vgl. Tab. 1). Bundesweit war die Zahl der Ehescheidungen mit Ausnahme 1999 beständig angestiegen und erreichte 2003 mit 214 000 einen neuen Höchststand. 2004 hat sich diese Zahl gegenüber dem Vorjahr kaum verändert. Einen Überblick über die Scheidungshäufigkeit nach Kreisen in Sachsen bietet Abbildung 1.

In Sachsen überwogen 2004 nach wie vor mit einem Anteil von 86,5 Prozent (7 647 Fälle) die Scheidungen nach einjähriger Trennung der Ehepartner. Um ein Drittel (289 Fälle) ist die Zahl der Scheidungen nach dreijähriger Trennung im Vergleich zum Vorjahr auf 1 141 Fälle gestiegen und damit auf einen Anteil von 12,9 Prozent. 52 Ehen bzw. 0,6 Prozent aller Scheidungen erfolgten vor einjähriger Trennung. Zwei Scheidungen wurden auf Grund anderer Vorschriften erledigt. Sieben Scheidungsanträge wurden wie im letzten Berichtsjahr von den Gerichten abgewiesen.

Weniger betroffene minderjährige Kinder

Die Zahl der von der Scheidung ihrer Eltern betroffenen minderjährigen Kinder sank im Vergleich zu 2003 um 296 bzw. 4,1 Prozent auf 6 875. Der Anteil der geschiedenen Ehen mit minderjährigen Kindern lag bei 54,6 Prozent, nur 1,6 Prozentpunkte weniger als im Vorjahr. Seit 1998 ist die Zahl der „Scheidungswaisen“ um knapp ein Viertel gesunken. In Deutschland hat im Vergleich zum Vorjahr die Zahl der betroffenen Kinder um 0,8 Prozent abgenommen, nachdem sie 2003 einen bis-

herigen Höchststand von 170 260 Kindern erreichte. Von den bundesweit geschiedenen Ehepaaren hatten die Hälfte Kinder unter 18 Jahren.

Seit dem 1. Januar 1999 werden in der Justizgeschäftsstatistik in Familiensachen zusätzliche Angaben zum Sorgerecht erhoben, die zur Beobachtung der Neuregelung des Kindschaftsrechts dienen. Die Entwicklung der Sorgerechtsentscheidungen bei rechtskräftigen Ehescheidungen der ersten Instanz zeigte in den letzten Jahren eine deutliche Abnahme der Übertragungen der elterlichen Sorge auf einen Elternteil. Während 1999 bei knapp einem Viertel der Ehescheidungen (2 045 Fälle) die Alleinsorge der Mutter übertragen wurde, waren es 2004 nur noch sechs Prozent bzw. 507 Fälle. Bei 37 Prozent bzw. 3 195 Ehescheidungen wurde 2004 kein Antrag auf Sorgerechtsentscheidung gestellt. Damit übten die geschiedenen Eltern das Sorgerecht weiterhin wie vor der Scheidung aus. 1999 waren es 24 Prozent bzw. 2 054 Ehescheidungen ohne Antrag auf Sorgerechtsentscheidung.

„Kritische Ehedauer“ bei 5, 15 und 17 Jahren

Knapp ein Drittel (2 548 Fälle) aller Scheidungen in Sachsen erfolgte nach einer Ehedauer von 14 bis 19 Jahren. Die höchsten Anteile aller Scheidungen 2004 haben mit jeweils fünf Prozent geschiedene Ehen mit einer Dauer von 5, 15 und 17 Jahren. Damit hat sich seit 1991 die hinsichtlich des Scheidungsrisikos „kritische Ehedauer“ wesentlich verlängert. Anfang der 1990er Jahre war bei dieser Betrachtung der absoluten Zahlen das Scheidungsrisiko nach drei bis acht Ehejahren am größten. Nach einem kurzzeitigen

Tab.1 Eheschließungen und Ehescheidungen 1991 bis 2004

Jahr	Eheschließungen		Ehescheidungen		
	absolut	je 10 000 Einwohner ¹⁾	absolut	je 10 000 Einwohner ¹⁾	je 10 000 bestehende Ehen ²⁾
1991	14 731	31,2	2 194	4,6	18,5
1992	13 405	28,7	2 010	4,3	17,1
1993	13 808	29,9	5 116	11,1	44,2
1994	14 795	32,2	6 519	14,2	57,1
1995	15 474	33,8	7 043	15,4	62,4
1996	15 402	33,8	7 754	17,0	69,5
1997	15 287	33,7	8 470	18,7	76,9
1998	15 648	34,7	9 337	20,7	86,0
1999	17 145	38,3	8 748	19,5	81,5
2000	16 482	37,1	8 775	19,8	83,0
2001	15 421	35,0	8 430	19,1	81,0
2002	15 188	34,8	8 515	19,5	83,1
2003	14 778	34,1	8 946	20,6	88,6
2004	16 851	39,1	8 842	20,5	88,7

1) bezogen auf die Bevölkerung im Durchschnitt des Jahres

2) ausgehend von der Zahl der verheirateten Frauen jeweils am 31. Dezember

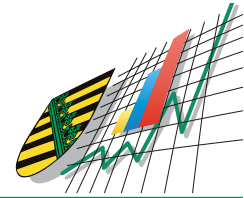
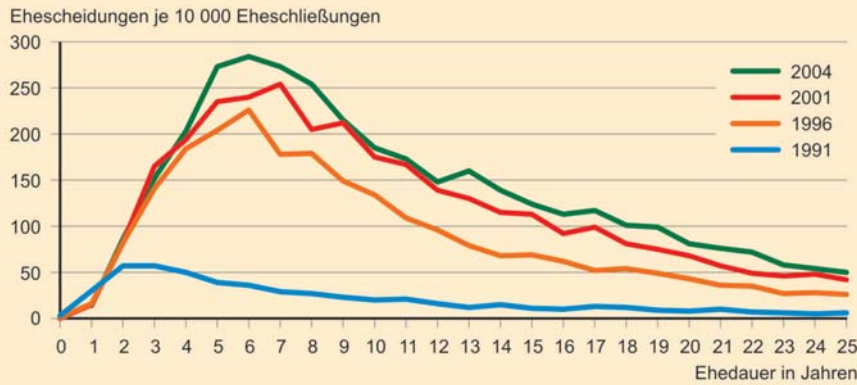


Abb. 2 Ehedauerspezifische Scheidungsziffern 1991, 1996, 2001 und 2004



Anteil der Scheidungen von über 50-jährigen Frauen sechs Prozent und von Männern zehn Prozent. Bei knapp drei Viertel aller Ehescheidungen (6 363 Fälle bzw. 72 Prozent) trennten sich gleichaltrige Ehegatten bzw. mit einem Altersunterschied von weniger als fünf Jahren. Zwei Drittel der geschiedenen Frauen (5 766 Fälle) waren jünger als ihr jeweiliger Ehepartner, jede siebente geschiedene Frau (1 290 Fälle) war älter.

Rückgang der Scheidungen in den ersten Ehejahren ist aber auch hier wieder ein jährlicher Anstieg zu verzeichnen. Reichlich ein Viertel (2 329 Fälle) aller Scheidungen erfolgte 2004 erneut nach einer Ehedauer von 5 bis 10 Jahren. Nach 13 Ehejahren wurden 2004 im Vergleich zum Vorjahr nur halb so viele Ehen geschieden. Das ist auf die schockartige Verringerung der Eheschließungen um die Hälfte 1991 gegenüber 1990 zurückzuführen. Auch nach der Silberhochzeit trennten sich im Berichtsjahr noch 1 112 Ehepaare, das waren 13 Prozent aller geschiedenen Ehen.

(5 231 Fälle) überwiegend von den Ehefrauen eingereicht. In 32 Prozent (2 853 Fälle) forderte der Ehemann die Trennung. 758 Scheidungen bzw. neun Prozent wurden von beiden Ehepartnern beantragt. Mit 90 Prozent (7 976 Scheidungen) lag bei der Mehrzahl der beantragten Scheidungsverfahren, welche von einem Ehepartner betrieben wurden, die Zustimmung des anderen Partners vor. Nur 108 Anträge erfolgten ohne Zustimmung des anderen Partners.

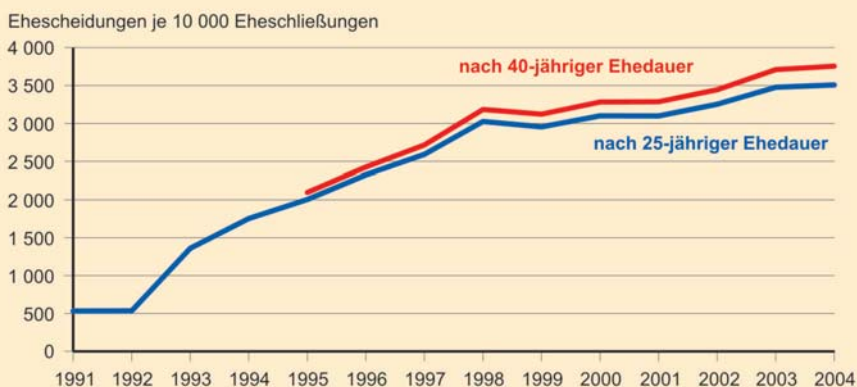
Wie jedes Jahr wurden die Scheidungsanträge 2004 mit 59 Prozent

Fast die Hälfte der 2004 geschiedenen Frauen (4 286 Fälle) und Männer (3 998 Fälle) war im Alter zwischen 35 und 45 Jahren. Das Durchschnittsalter der Geschiedenen betrug bei den Frauen 40 Jahre und bei den Männern 42 Jahre. Die Scheidungen verlagern sich immer mehr in höhere Altersklassen. 2004 waren zwölf Prozent (1 087 Fälle) der geschiedenen Frauen 50 Jahre und älter. Bei den Männern hatten im Berichtsjahr 19 Prozent (1 674 Fälle) das 50. Lebensjahr erreicht. Vor zehn Jahren betrug der

Ausländeranteil erhöht sich

Die Zahl der Ehescheidungen mit Ausländerbeteiligung, d. h. mit mindestens einem ausländischen Ehepartner, betrug 840. Sie nahm gegenüber 2003 um reichlich zwei Prozent (20 Scheidungen) zu. Gleichzeitig erhöhte sich der Anteil der Scheidungen mit Ausländerbeteiligung auf rund zehn Prozent und erreichte damit einen Höchstwert seit 1991.

Abb. 3 Zusammengefasste Scheidungsziffern 1991 bis 2004



Scheidungsrisiko gestiegen

In Sachsen kamen 2004 wie auch im Vorjahr auf 10 000 Einwohner 21 Ehescheidungen (vgl. Tab. 1). Von 10 000 bestehenden Ehen wurden 89 geschieden. Damit liegt Sachsen nach wie vor unter dem Bundesniveau. Die Zahl der 2003 bundesweit geschiedenen Ehen entspricht 26 Ehescheidungen je 10 000 Einwohner bzw. 114 Ehescheidungen je 10 000 bestehender Ehen.

Ein Indikator für das generelle Scheidungsrisiko stellt die zusammengefasste Scheidungsziffer dar (vgl. Abb. 3). Diese Kennziffer erreichte 2004 einen Wert von 3 507. Das heißt: Würde die Scheidungshäufigkeit über eine Ehedauer von 25 Jahren auf dem Niveau des Jahres 2004 verbleiben, dann würden 35 Prozent aller Ehen geschieden werden (vgl. auch [4, 5]). Bezieht man in die Berechnung die Scheidungen der in den letzten 40 Jahren geschlossenen Ehen mit ein, kommt man sogar auf eine Scheidungsneigung von 38 Prozent. Die zusammengefasste Scheidungsziffer hat sich in den vergangenen zehn Jahren in Sachsen verdoppelt (1994: 1 753) und folgt dem ansteigenden Trend der Scheidungshäufigkeit im gesamten Bundesgebiet. Für Deutschland wurde der gegenwärtige für Sachsen gemessene Wert bereits 1997 erreicht. Er ist inzwischen auf einen Höchststand von 4 249 geklettert.

Literatur- und Quellenverzeichnis:

- [1] Gesetz über die Statistik der Bevölkerungsbewegung und die Fortschreibung des Bevölkerungsstandes in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. März 1980 (BGBl. I S. 308), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 25. März 2002 (BGBl. I S. 1186).
- [2] Gerichtliche Ehelösungen im Freistaat Sachsen. Statistischer Bericht, A II 2, Kamenz 2005.
- [3] Klemm, F.: Ausgewählte Ergebnisse der Entwicklung der Ehescheidungen im Freistaat Sachsen seit Anfang der 90er Jahre. In: Statistik in Sachsen, 4/1999, S. 23 - 30.
- [4] Dobritz, J.: Neues Scheidungshoch in Westdeutschland. In: BiB-Mitteilungen 3/1999, S. 14 - 17.
- [5] Dobritz, J.: Nichts ist für die Ewigkeit. Ehescheidungen in Deutschland und im europäischen Vergleich. In: BiB-Mitteilungen 3/2002, S. 15 - 19.

Felicitas Klemm, Dipl.-Ing.,
Referentin Rechtspflege und Kultur

Statistisches Jahrbuch Sachsen 2005
inklusive CD-ROM

Die demographische, wirtschaftliche, soziale und kulturelle Situation im Überblick.

Geografische Angaben
Meteorologische Angaben
Gebiet und Bevölkerung
Bevölkerungsbewegung
Gesundheitswesen
Bildung und Kultur
Rechtspflege
Wahlen
Erwerbstätigkeit und Arbeitsmarkt
Land- und Forstwirtschaft
Umwelt
Unternehmen und Arbeitsstätten
Produzierendes Gewerbe
Bauwirtschaft und Wohnungswesen
Handel, Gastgewerbe, Reiseverkehr und Dienstleistungen
Verkehrswesen
Geld und Kredit
Öffentliche Sozialleistungen
Finanzen und Steuern
Löhne und Gehälter
Einkommen und Verbrauch
Preise
Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen
Ergebnisse für die Länder der Bundesrepublik Deutschland

Das Statistische Jahrbuch Sachsen 2005